



Liebe ÖZIV Familie! Ein außergewöhnliches Jahr geht bald zu Ende und ich hoffe, dass ihr mit euren Familien vom Corona-Virus verschont geblieben seid. Wir konnten heuer wegen Corona nur eine Veranstaltung durchführen, aber vor allem unsere beliebte Kartenrunde, konnte sich seit Mitte März leider nicht mehr treffen. Auch unsere Jahreshauptversammlung mit Adventfeier mussten wir für heuer absagen. So hoffen wir, dass wir im kommenden Jahr doch die meisten unserer geplanten Veranstaltungen wieder durchführen können. Ich sage trotzdem danke, dass ihr uns treu geblieben seid und allen, die ihren Mitgliedsbeitrag (trotz abgesagter Veranstaltungen) bezahlt haben, denn keiner hat mit **Corona** rechnen können. Daher meine Bitte: Glauben wir alle fest daran, dass im nächsten Jahr die Welt wieder in Ordnung sein wird und wir euch wieder ein **normales Vereinsleben** bieten können. Diesem Schreiben liegt der Zehrschein für den **MG-Beitrag für 2021** bei und ich sage jetzt schon danke und hoffe, dass ich euch in einem Jahr berichten kann, dass uns alle Mitglieder*innen (derzeit **384**), trotz **Corona** die Treue gehalten haben. Denn gerade in diesen Zeiten, wo durch Corona das soziale Leben total eingeschränkt wird, sind solche Vereine, wie wir einer sind, in Zukunft noch viel wichtiger. Mit Selbstdisziplin können wir alle dazu beitragen, den COVID-19 Virus noch schneller in den Griff zu bekommen. Zum Schluss kann ich nur hoffen, dass sich im Frühjahr hoffentlich bald wieder alles normalisieren wird und wir uns alle bald gesund wiedersehen können, speziell die Kartenrunde.

Euer Obmann, Fritz Muhri

*** Ich wünsche euch allen und auch euren Familien frohe Weihnachten, viel Gesundheit, Glück und Erfolg fürs neue Jahr. Und möge 2021 bald wieder Normalität einkehren! ***

SOZIALFOND

Anspruch auf Unterstützung nur für MitgliederInnen (mindestens 2 Jahre Mitgliedschaft) Einkommensgrenze netto: € 1.400,00 alleinstehend und € 2.100,00 bei Ehepaaren (ohne Pflegegeld) mit Pensionsbescheid oder Bankauszug. **Förder-summe** max.€ 1.000,00 und davon **10% max. € 100,00**. Es werden Zahnersatz, neue Brillen und auch unerwartete Sonderausgaben gefördert.

Heizkostenzuschuss: Antragstellung bis **29. Jänner 2021** - der Zuschuss für alle Heizungsanlagen beträgt **€ 120,00**. **Einkommensgrenzen:** Alleinstehend € 1.286,00 und Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften € 1.929,00



Der für Ende September geplante Spaziergang um den RITTLERTEICH (Grafenteich) konnte leider nur bedingt

durchgeführt werden. Der Regen hatte zwar aufgehört, aber es hatte nur plus 8 Grad. Aber mit den zehn Wetterfesten, die gekommen waren (DANKE) haben wir spontan im ÖZIV-Haus eine Kaffee-Plauderstunde (natürlich mit Sicherheitsabstand) gemacht, und ein paar haben dann doch noch eine Runde um den Teich gemacht.

BUCHHAUSER - CONTAINERDIENST
Maltesergasse 11, 8570 Voitsberg
Telefon 03142 213 93-12 = Fax

Wir danken der Firma BUCHHAUSER, die uns bereits seit März 2019 kostenlos einen Container zur Verfügung stellt als Zwischenlager für die Renovierung unseres Nebengebäudes.

Der Präsident des ÖZIV Steiermark, Günter Trub, ist am 22. September 2020 nach langer, schwerer Krankheit verstorben.

Steuer und Behinderung

Quelle: Sozialministeriumservice

Aktuelle Informationen zu Steuern und Behinderung, Mehraufwendungen auf Grund einer Behinderung der Partnerin/des Partners, Pauschalbeträge abhängig vom Grad der Behinderung

Bei Vorliegen von körperlichen oder geistigen Behinderungen vermindern Aufwendungen, die durch eine Behinderung entstehen, die Einkommensteuerbemessungsgrundlage. Diese außergewöhnlichen Belastungen können bei der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Eine Person gilt als behindert, wenn der Grad der Behinderung **mindestens 25 Prozent** beträgt. Alleinverdienerinnen/Alleinverdiener oder Personen, bei denen die Einkünfte der (Ehe-)Partnerin/des (Ehe-)Partners den Betrag von 6.000 Euro nicht übersteigen, können auch die Mehraufwendungen auf Grund einer Behinderung der (Ehe-)Partnerin/des (Ehe-)Partners geltend machen.

Pauschalbeträge, abhängig vom Grad der Behinderung, stehen dann zu, wenn kein Pflegegeld bezogen wird.

Darüber hinaus können Körperbehinderte, sofern sie ein öffentliches Verkehrsmittel infolge ihrer Behinderung nicht benutzen können und ein eigenes Kraftfahrzeug besitzen, einen pauschalen Freibetrag in Höhe von **190 Euro** monatlich in Anspruch nehmen. Verfügen Körperbehinderte über kein eigenes Kfz können tatsächliche Kosten für Taxifahrten bis maximal **153 Euro** geltend gemacht werden.

Ebenso sind nicht regelmäßig anfallende Aufwendungen für Hilfsmittel sowie Kosten der Heilbehandlung (Arzt-, Spitals-, Kur-, Therapie- und Medikamentenkosten) im nachgewiesenen Ausmaß zu berücksichtigen, also gleichfalls neben den pauschalen Freibeträgen.

Sowohl die pauschalen Freibeträge wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und für Krankendiätverpflegung, als auch die nicht regelmäßig anfallenden Aufwendungen und der pauschale Freibetrag für ein Kraftfahrzeug sind im Rahmen der **Arbeitnehmerveranlagung** geltend zu machen.

Geplante Veranstaltungen für das Frühjahr 2021- sofern es CORONA zulässt

Palmsamstag, 27. März,
8. Osterschinkenschnapsen
13:00 Uhr, ÖZIV-Haus

Samstag, 24. April, 4. Heinz-Wippel
Gedenkwandertag
Treffpunkt 11:00 Uhr, ÖZIV-Haus

Freitag, 07. Mai, Muttertagsfahrt

Samstag, 12. Juni, 4. Harry Rieber
Gedenk-Spanglerschießen
13:00 Uhr, ÖZIV-Haus

Wir hoffen auch, dass sich die **Kartenrunde** im Jahr **2021** bald wieder treffen kann. Frühestens Mittwoch, 13. Jänner, sofern **CORONA** es zulässt.

INFOS am
Vereinshandy: 0660/4119299



Frohe
WEIHNACHTEN



viel Gesundheit, Glück und
wünscht euch mit euren Familien der
gesamte Vereinsvorstand des
ÖZIV Voitsberg

*** Unser Büro ist von Mittwoch,**
16. Dezember 2020, bis Dienstag,
12. Jänner 2021, geschlossen *